**UBS AG: pendente Strafanzeige wegen LIBOR-Manipulationen**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Pellegrini

Wie jüngst den Medien zu entnehmen war, soll bei Ihnen seit bald zwei Jahren eine Strafanzeige wegen dem bekannten LIBOR-Manipulations-Skandal, in welchen insbesondere Mitarbeiter der *UBS AG* verwickelt gewesen sein sollen, liegen. Wie nun verlautet, sollen Sie wohl „abklären“ d.h. also nicht einmal voruntersuchen geschweige denn nachhaltige Untersuchungsmassnahmen wie bspw. Sicherheits-/ Untersuchungshaft oder Aktenbeschlagnahme angeordnet haben. Dies obwohl die *FINMA* im Jahr 2012 also längst feststellte, dass Schweizer Anleger geschädigt wurden. Im Gegensatz zu Ihnen sind die Strafuntersuchungsbehörden in London längst tätig.

Es macht ganz den Eindruck, dass bei der Zürcher Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte gegen-über den Grossbanken „Beisshemmung“ herrscht und der Begriff der Kollusionsgefahr ein Fremdwort zu sein scheint, denn innerhalb der letzen zwei Jahre haben sich die mutmasslichen Delinquenten längst untereinander absprechen können. Im Übrigen kann laut StGB Art. 102 f. auch ein Unternehmen wie die UBS AG strafrechtlich ins Recht gefasst werden, zumal die LIBOR-Manipulationen auf mangelhafte Organisation und/ oder ungenügende Kontrollmechanismen bei der UBS AG schliessen lassen müssten. Der dringende durch die Feststellungen der FINMA verstärkte Verdacht dazu scheint mir offenkundig, denn die natürliche Vermutung spricht klar dafür. Dennoch tut sich bei Ihrer Staatsanwaltschaft auch hier unverständlicher Weise nichts Greifbares!

Nachdem ich mittlerweile mit zwei Fällen konfrontiert bin, wo die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich angebliche Wirtschaftsdelikte mit zudem rein zivilrechtlichem Hintergrund (!) und von offen-kundiger Bedeutungslosigkeit mit kaum überbietbarer Akribie und unverhältnismässig grossem Auf-wand und Kosten (Gutachten) verfolgen:

* ein Berater, der eine Kundin vor der Zahlungsmoral seines Auftraggebers warnte wird wegen Nötigung belangt;
* ein Zahntechniker wird wegen einer wenn überhaupt dann um einige wenige hundert Franken im Ausmass von 10 – 20% überhöhten Honorarrechnung wegen Wucher belangt;

sehe ich mich in meiner Eigenschaft als UBS-Aktionär (Legitimations-Nachweis Beilage 1) und gele-gentlicher Aktionärsvertreter/ Anlegerschützer (Legitimationsnachweis: Brief vom 20. April 2015 an VRP der UBS AG in Beilage 2) gehalten, bezüglich der bei Ihnen wegen den LIBOR-Manipulationen liegenden, vor sich dahin schlummernden Strafanzeige nachzufassen und formell mit dieser

 **Nachfass-Strafanzeige**

vorstellig zu werden. Der Sachverhalt mit Verdacht auf Vermögensdelikte wie bspw. Veruntreuung, Betrug, Urkundenfälschung und dgl. ist Ihnen bereits geläufig, weshalb es sich erübrigen dürfte hier nochmals alles im Detail aufzuzeigen, zumal die Staatsanwaltschaft eh von Amtes wegen aktiv zu werden und zu handeln gehalten wäre/ ist. Zudem wurde bekanntlich, was bei Ihnen auch aktenkundig sein muss, die *FINMA* bereits vorstellig und stellte einen Schaden zulasten Anleger fest, welche Behörde aber nur Aufsichtsbehörde und nicht Strafverfolgungsbehörde ist. Der Gerichtsstand Schweiz ist damit vorgegeben. Diese Ihre übertriebene Zurückhaltung den Grossbanken gegenüber hat gerade-zu System, ist nicht nur peinlich, sondern **schadet dem Vertrauen in die Justiz** generell.

Der von der Zürcher Staatsanwalt produzierte Flop im Fall *Swissair* darf hier mitnichten Grund zur Zurückhaltung sein, denn damals lieferte die Staatsanwaltschaft eine derart peinlich schwache und zudem fehlerhafte Anklageschrift, welche eigentlich vom Gericht zwecks Verbesserung zurück-zuweisen gewesen wäre und welche zu zerzausen den Anwälten ein Leichtes war, was ich damals kurz nach Veröffentlichung derselben so denn auch nicht von ungefähr prognostiziert hatte.

Auch lasse ich den Einwand angeblich hoher Komplexität nicht gelten, denn aus den Lehren zum Swissair-Debakel wurde Ihre Staatsanwaltschaft personell verstärkt.

Mit freundlichen Grüssen